

Bezirksfischerei-Verein Kulmbach von 1896 e. V.

Gewässerordnung 2026



1. Gewässer / Schonzeiten:

Gewässer	Fischarten / Schonzeiten	weitere Bestimmungen
<u>Baggerseen:</u> (zwei Handangeln, je ein Vorfach) Baggersee Mainauen "Kieswäsch" / Baggersee Oberauhof "Schindhelmsweiher" / Baggerseen Waldau "Harsdorfer Weiher"	Karpfen u. Schleien: 01.10. - 31.12. 01.10.- 31.12. Angeln auf alle Friedfische sowie angeln mit Wurm, Pellets und Boilie verboten (Besatz) Hecht, Zander: 15.02. - 30.04. Schleie: 01.05. - 30.06.	Anfüttern verboten. Am 12. + 13.06.2026 ist das Gewässer Baggersee Mainauen für alle gesperrt. Veranstaltung Bayerischer Fischereitag Das Blinkern und Spinnfischen, sowie Angeln mit totem Köderfisch oder Fischfetzen ist vom 15.02. bis 30.04. verboten
<u>Fließgewässer:</u> Weißer Main Stadtwasser (zwei Handangeln, je ein Vorfach)	Hecht, Zander: 15.02. -30.04. Schleie: 01.05. - 30.06. Alle Salmoniden, Bach-/Regenbogenforelle: 01.10. - 30.04.	
Weißer Main Lanzendorf (eine Handangel, ein Vorfach) Im Bereich ab Lanzendorf Wehr bis Eisenbrücke Sportplatz ist das Spinnfischen Verboten (nur Fliegenfischen)	Gewässer gesperrt 01.10.- 30.04.	Es ist nur die Spinn- und Fliegenfischerei mit künstl. Ködern zulässig; Anfüttern verboten; kein Nachtfischen von 22.00 – 5.30 Uhr; für Hecht und Aal gelten oberhalb des Wehres in Lanzendorf keine SZ und kein SM (Entnahmepflicht).
Weißer Main Melkendorf, Roter Main, Vereinigter Main (zwei Handangeln, je ein Vorfach)	Hecht, Zander: 15.02. – 30.04.	Rote Lache ist ganzjährig gesperrt; von der Insel in Unterzettlitz darf nicht geangelt werden (Privatbesitz).
Für alle Gewässer gilt: Das Fischen in Fischwanderhilfen (Umgehungsgerinne, Fischpass) sowie im Bereich 10 m am Ein- und Ausstieg ist generell verboten. Die Verordnung über die Fischerei im Regierungsbezirk Oberfranken (Bezirksfischereiverordnung) Neu ab 01/26 - BezFi-V - ist zu beachten.	Äsche: ganzjährig geschützt Schleie: 01.05. - 30.06. Aal: 01.11. - 28.02. Alle Salmoniden, Bach-/Regenbogenforelle: 01.10. – 30.04.	Beim Blinker, Spinn- und Fliegenfischen ist nur eine Rute erlaubt. Das Aussetzen und Umsetzen von Fischen jeglicher Art ist verboten.
	Nase, Nerfling und Elritze: ganzjährig geschützt	Der Inhaber eines Erlaubnisscheines darf zum Fang von Köderfischen für den eigenen Bedarf eine Senke benutzen. Hierbei darf aber nur eine Handangel ausgelegt sein.
	Friedfische:	Fischen mit lebenden Köderfischen ist verboten.
	Wels:	Mehrfachhaken sind verboten.
Für alle Fließgewässer gilt:	Rotfeder und Äschen ganzjährig geschützt	Für den Wels gilt in allen Gewässern kein Schonmaß und keine Schonzeit (Entnahmepflicht).
Im Übrigen gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Schonzeiten (SZ).		

2. Mindestmaße für alle Gewässer:

Aal 50 cm, Bachsaibling 30 cm, Bach-/Regenbogenforelle 30 cm, Hecht 60 cm, Zander 50 cm, Barbe 60 cm Rutte 40 cm. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Schonmaße (SM) der jeweils gültigen AVBayFiG.

3. Fangbeschränkungen:

täglich:	2 Karpfen, 2 Schleien, 2 Hechte oder Zander, 3 Salmoniden
wöchentlich:	6 Salmoniden
monatlich:	pro Monat dürfen nicht mehr als 10 Karpfen gefangen werden
jährlich:	30 Karpfen, 20 Schleien, 10 Hechte, 10 Zander, 15 Aale, 10 Ruten

4. Weitere Bestimmungen / Verbote / Gebote:

- 4.0 Gefangene geschützte Fischarten sind nach dem zurücksetzen im Fangbuch zu vermerken. Auch untermaßige Fische sind einzutragen, für die Gewässerbewertung
- 4.1 Jeder Angler ist verpflichtet, den Fang **sofort** mit Länge und Gewässer in das Fangbuch bzw. den Erlaubnisschein einzutragen. Das Gewicht ist unverzüglich nachzutragen. Fangbücher und Erlaubnisscheine (auch ohne Fang) müssen bis zur Jahreshauptversammlung des folgenden Jahres bei den Ausgabestellen abgegeben werden. Das Austauschen von maßigen Fischen ist nicht erlaubt. Nichteinhaltung der Fangmengen führt zum unmittelbaren Ausschluss aus dem Verein. Giebel, Silber-, Marmorkarpfen, Welse und Zwergwelse dürfen nicht zurückgesetzt werden. Tote Fische sind den Gewässern sofort zu entnehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- 4.2 Anfüttern ist nur in Fließgewässern (jedoch nicht im Weißen Main Lanzendorf) gestattet.
- 4.3 Um ein tierschutz- und fischwaidgerechtes Angeln sicherzustellen, müssen die Angeln ständig beaufsichtigt werden. Beim Verlassen des Angelplatzes müssen die Angeln aus dem Wasser genommen werden.

- 4.4 Das Ausbringen des Köders ist nur vom Ufer aus mit der Handangel gestattet. Futterboote und Drohnen sind verboten. Ortungsgeräte jeglicher Art und Geräte zur Auslotung der Wassertiefe sind verboten.
- 4.5 An den Baggerseen Oberauhof, Mainauen und Waldau dürfen Fahrzeuge nur auf den Parkplätzen bzw. in den ausgewiesenen Parkbereichen abgestellt werden. Dabei muss der Parkberechtigungsschein deutlich sichtbar im Fahrzeug abgelegt werden. In den ausgewiesenen Parkbereichen und bei geöffneter Schranke, darf nur angelehnt an den Fahrweg geparkt werden (nicht komplett in der Wiese). Die Dämme am Baggersee Oberauhof und am Schwarzacher Loch dürfen nicht befahren werden. **Fahrwege sind frei zu halten.**
- 4.6 Am Baggersee Mainauen ist auf die Badegäste Rücksicht zu nehmen. An den Baggerseen ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben (10 km/h). Auf Anlieger, Angler und Sonstige ist Rücksicht zu nehmen. Wege, die nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind (z. B. in Richtung Frankenberger Loch, an den Baggerseen Mainauen u. Oberauhof, Schwarzacher Loch), dürfen nicht befahren werden. Die Sperr- und Hinweisschilder sind zu beachten. **Das Anlegen von Feuerstellen ist nicht gestattet, offenes Feuer und Grillen ist untersagt, siehe dazu auch die Gesetzlichen Vorschriften. Ausgenommen sind nach Genehmigung Vereinsveranstaltungen.** Hunde sind am Gewässer an der Leine zu halten. Das Fischen vom Boot aus ist auf allen Gewässern untersagt, ebenso das Eisfischen. Das Aufstellen von Campingzelten und Pavillons ist verboten (ausgenommen sind Vereinsveranstaltungen). Grüne Schirmzelte (ohne Boden) und Schirme mit Überwurf dürfen als Wetterschutz errichtet werden.
- 4.7 Die alljährliche Gewässerreinigung findet am Samstag, **14.03.2026** statt. An diesem Tag sind alle Gewässer gesperrt. Die Mitglieder werden hiermit aufgefordert, sich um **09.00 Uhr** am Fischerheim Mainauen einzufinden und an der Gewässerreinigungsaktion teilzunehmen. Im Anschluss gibt es für alle Helfer eine deftige Brotzeit und es werden für die Teilnehmer kostenlose Tageserlaubnisscheine ausgegeben.
- 4.8 Das traditionelle Königsfischen findet am Sonntag **20.09.2026** am Baggersee Mainauen statt. **Am Samstag 19.09.2026 und Sonntag 20.09.2026 bis 6.00 Uhr ist das Gewässer „Mainauen“ gesperrt.** Die Ausgabe der Erlaubnisscheine und die Auslosung der Angelplätze (Einzel-, Doppel- und Mehrfachplätze) finden am Vorabend (Samstag) im Rahmen einer festlichen Veranstaltung von **19:00 – 21:00 Uhr** statt. Details werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Für Essen und Getränke ist an beiden Tagen gesorgt.
- 4.9 **Der Verein übernimmt bei Unfällen und Flurschäden keine Haftung. Jeder Angler hat, unabhängig vom Verursacher einer Verunreinigung, seinen Angelplatz sauber zu verlassen. Verstöße gegen die Gewässerordnung, werden satzungsgemäß geahndet.**
- 5.0 Bei Verstößen gegen die Gewässerordnung, fischereirechtliche Bestimmungen und Anweisungen der Fischereiaufsicht können Tages- oder der Jahreserlaubnisschein durch die Fischereiaufsicht sofort und ohne Rückerstattung der Kosten eingezogen werden. Der Verein behält sich, durch Beschluss der Vorstandschaft in der nächsten Sitzung, die mögliche Freigabe der Jahreserlaubnis unter vereinsinternen Auflagen, weitere zivil-, und /oder strafrechtliche Schritte vor.**

6. Erlaubnisscheine: (Ausgabe der Jahreskarten nur noch im Fischerheim / Termine bei Pkt. 7)

Erlaubnisscheine	Erwachsene	Jugendliche
Jahreserlaubnisscheine für Mitglieder (ausgeschlossen sind Lanzendorf und Stadtwasser)	165,00 € 110,00 € Reine Baggerseekarte bei Grad einer Behinderung ab 50% oder Kennzeichen „G“ (mit Ausweis)	80,00 €
Tageserlaubnisschein für Mitglieder	12,00 €	6,00 €
Tageserlaubnisschein für Gastfischer (ausgeschlossen Lanzendorf und Stadtwasser).	16,00 €	10,00 €
Tageserlaubnisschein für Gastfischer für Lanzendorf und Stadtwasser	18,00 €	13,00 €
Wochenkarten für Gastfischer (ausgeschlossen sind Lanzendorf und Stadtwasser) – 7-Tage Karte	70,00 €	50,00 €
Für die Gewässer Weißer Main Lanzendorf und Weißer Main Stadtwasser sind extra Tageserlaubnisscheine (TES) notwendig. Gelöste Erlaubnisscheine werden weder umgetauscht, noch sind sie übertragbar.		
TES enden grundsätzlich um 24 Uhr und in Lanzendorf um 22,00 Uhr		

Ein Erlaubnisschein darf nur bei Besitz eines in Bayern gültigen Fischereischeines erworben werden. Mitgliedserlaubnisscheine gelten nur in Verbindung mit dem Mitgliedsausweis und Beitragsmarke.

7. Ausgabestellen:

Angelshop Greiner Kulmbacher Straße 8 95369 Untersteinach nach Vereinbarung Tel.: 0151/55845453	Fisherman's World Bayreuth asm Angelsport Meyer e. K. Ottostraße 15 95448 Bayreuth zu den üblichen Geschäftszeiten	Aral Autohof Autobahnauffahrt Unterbrücklein An der Autobahn 1 95512 Neudrossenfeld Zu den üblichen Geschäftszeiten
ESSO-Station Am Kreuzstein 11 95326 Kulmbach Zu den Öffnungszeiten	Kiosk am Baggersee Mainauen -zu den Öffnungszeiten-	Friseursalon Mühlbauer Bayreuther Str. 14 95367 Trebgast zu den üblichen Geschäftszeiten
Ausgabetermine Jahreskarten: Sonntags: 9:00 bis 12:00 Uhr Dienstags: 18:30 bis 20:00 Uhr Im Vereinsheim	Sonntag: 14.12.2025; 04.01.2026; 25.01.2026; 08.02.2026; 01.03.2026; 20.12.2026 Dienstag: 16.12.2025; 13.01.2026; 03.02.2026; 15.12.2026 Außerhalb dieser Termine werden keine Jahreskarten ausgegeben. Nur nach Absprache und einem Aufschlag von 15,00 €. Ausgenommen in Verbindung mit Neuaufnahmen.	